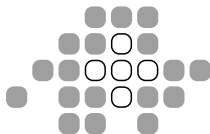




Einfuhr von Schmuck und Uhren für den Eigenbedarf



Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Administration fédérale des douanes AFD
Amministrazione federale delle dogane AFD
Administraziun federala duana AFD

Schmuck und Uhren als Privatperson im Ausland kaufen.

Worauf muss ich achten, wenn ich im Ausland Schmuck oder Uhren kaufe?

Wenn Sie im Ausland Schmuck oder Uhren kaufen, sollten Sie besonders vorsichtig sein: Oft entpuppen sich vermeintliche Schnäppchen bei einer Kontrolle als mangelhaft oder sogar als Fälschungen. Der Zoll ist verpflichtet, solche Ware einzuziehen und zu vernichten oder dem Absender zurückzuschicken. Als Privatperson dürfen Sie höchstens eine gefälschte Uhr behalten – vorausgesetzt, Sie führen die Uhr persönlich in die Schweiz ein. Ausserdem darf die Uhr keinen falschen Edelmetallstempel enthalten. Gefälschter Schmuck wird in jedem Fall eingezogen.

Wie erkenne ich gefälschte Uhren und falschen Schmuck?

Fälschungen von Uhren und Schmuck sind heute oft so raffiniert gemacht, dass sie selbst eine Fachperson nur mit Hilfe spezieller Geräte vom Original unterscheiden kann. Ein hoher Preis ist keine Garantie für einwandfreie Qualität: Selbst ein teuer bezahltes Schmuckstück kann sich als Fälschung erweisen. Auch eine Angabe zum Feingehalt bedeutet nicht unbedingt, dass die Ware

echt ist. Kaufen Sie Wertsachen im Ausland deshalb nur in anerkannten Fachgeschäften.

Warum vernichtet der Zoll Fälschungen?

Das Fälschen von Markenartikeln schadet nicht nur den Herstellern des Originals, sondern auch dem Herstellerland. Gehen doch Wertschöpfung und Arbeitsplätze verloren. Verschiedene Gesetze wie zum Beispiel das Schweizer Edelmetallkontrollgesetz, das Markenschutz- oder Designgesetz schützen deshalb Wertsachen und patentierte Markenartikel.

Bis zu welchem Betrag ist die Einfuhr von Schmuck und Uhren abgabenfrei?

Werden keine anderen Waren mitgeführt, sind Uhren und Schmuck im Gesamtwert von CHF 300.– je Tag und Person abgabenfrei. Dies gilt nur, wenn Schmuck und Uhren persönlich eingeführt werden. Die detaillierten Bestimmungen zu den Abgabenbefreiungen finden Sie im Internet unter www.zoll.admin.ch (Rubrik Private).

Schmuck und Uhren als Privatperson im Ausland per Internet bestellen.

Worauf muss ich achten, wenn ich Schmuck und Uhren im Internet bestelle?

Die Edelmetallprüfer des Schweizer Zolls raten davon ab, Schmuck und Uhren im Ausland per Internet zu bestellen und mit Kreditkarte zu bezahlen. Oft handelt es sich bei der Ware um Fälschungen oder qualitativ minderwertige Artikel. Der Zoll ist beauftragt, entsprechende Postsendungen in die Schweiz zu kontrollieren. Liegt der Feingehalt des Edelmetalls unter dem angegebenen Wert oder handelt es sich um eine Fälschung, wird die Ware eingezogen – auch wenn Sie bereits bezahlt haben. Im Postverkehr gilt Null-Toleranz für gefälschte Schmuckstücke und Uhren.

Bei Sendungen aus dem Ausland sind für Uhren und Schmuck grundsätzlich 7,6% Mehrwertsteuer zu entrichten. Die detaillierten Bestimmungen zur Verzollung von Postsendungen finden Sie im Internet unter www.zoll.admin.ch (Rubrik Private).

Weitere Informationen zu Einfuhrbestimmungen: www.zoll.admin.ch. Bei Fragen können Sie sich auch telefonisch oder per e-Mail informieren. Telefonnummern und Adressen finden Sie auf Seite 4.

Der vorliegende Prospekt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich einer allgemeinen Information. Es kann daraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.



Auskunft

Zentralamt für Edelmetallkontrolle
Oberzolldirektion
Monbijoustrasse 40
3003 Bern
Tel. 031 322 66 75

Zollkreisdirektionen

- Basel
Tel. 061 287 11 11
kdbs.zentrale@ezv.admin.ch
- Schaffhausen
Tel. 052 633 11 11
kdsh.zentrale@ezv.admin.ch
- Genève
Tel. 022 747 72 72
kdge.zentrale@ezv.admin.ch
- Lugano
Tel. 091 910 48 11
kdti.zentrale@ezv.admin.ch